

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herzogenrath - Amtsblatt -



49. Jahrgang

Herzogenrath, den 19.05.2026

Nummer: 6

Amtliche Bekanntmachung Nr. 40/2026

Ersatzbestimmung eines Mitglieds des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration der Stadt Herzogenrath

Das am 14.09.2025 in den Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration der Stadt Herzogenrath gewählte Mitglied, Frau Yasemin Bozkurt, hat auf ihr Mandat verzichtet und ist hierdurch aus dem Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration ausgeschieden.

Wenn ein gewähltes Mitglied stirbt oder die Annahme der Wahl ablehnt oder wenn ein Vertreter/in stirbt oder sonst aus dem Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration ausscheidet, wird der Sitz aus der Liste besetzt, für die es bei der Wahl angetreten war. Nachfolger/in ist der/die nächstfolgende Listenbewerber/in. Ist die Liste erschöpft oder handelt es sich um eine/n Einzelbewerber/in so bleibt der betreffende Sitz unbesetzt.

Gem. § 45 Kommunalwahlgesetz habe ich nach dem Listenvorschlag der Internationalen Liste als Nachfolger

Emre Top

festgestellt.

Gegen die Gültigkeit dieser Feststellung können gem. § 39 Kommunalwahlgesetz

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie
- die Aufsichtsbehörde

innerhalb eines Monats, vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an gerechnet, beim Wahlleiter der Stadt Herzogenrath, Rathausplatz 1, 52134 Herzogenrath, schriftlich Einspruch einlegen oder mündlich zur Niederschrift erklären.

Herzogenrath, 06.05.2026

gez. Dr. Benjamin Fadavian
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung Nr. 41/2026Öffentliche Zustellung an Fahrzeughalter amtliches Kennzeichen TL-99-DDA (RO)

Gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz
für das Land Nordrhein-Westfalen

(Landeszustellungsgesetz – LZG NRW)

An den Halter des Fahrzeugs Audi A4 mit dem amtlichen Kennzeichen TL-99-DDA (RO) ergeht ein Bescheid vom 07.05.2026 Aktenzeichen A32.1 TL-99-DDA (RO). Diese kann nicht zugestellt werden, da die aktuelle Anschrift im Ausland ist.

Gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07. März 2006 (Zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GV. NRW. S. 762)) wird der Bescheid daher durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Der Fahrzeughalter kann den Bescheid beim

Amt für Ordnung und Bevölkerungsschutz - A 32
A32.1 Ordnungswesen und Bürgerdienste
der Stadt Herzogenrath, Zimmer 19
Rathausplatz 1, 52134 Herzogenrath

montags bis freitags von 08:30 – 12:00 Uhr und zusätzlich donnerstags von 14:00 – 17:30 Uhr in Empfang nehmen.

Die Unterlagen werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Dadurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt die Mitteilung an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage der Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Herzogenrath, den 08.05.2026

Im Auftrag

gez. Gülpen